**Betrifft Patient X**

**Rechnung vom xx.xx.2020**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom XX.XX.2020 habe ich von Ihnen eine Zurückweisung einer Patientenrechnung mit der Begründung erhalten, dass die Zeitlimitation für telefonische Konsultationen überschritten sei.

Im Faktenblatt des BAG vom 2. April 2020 zur *Kostenübernahme für ambulante Leistungen auf räumliche Distanz während der COVID-19-Pandemie*, welches das BAG nach Vereinbarung mit den Dachverbänden der Krankenversicherer Santésuisse und Curafutura veröffentlich hat, wird empfohlen, dass «*bei fernmündlicher Sitzung zwischen Arzt und Patient, welcher sich bereits in Therapie befindet, die Limitationen analog der Limitationen für die psychiatrische Diagnostik und Therapie in der Arztpraxis, d.h. 75 Minuten (Einzelsetting) angewendet werden»*.

Dies betrifft die Positionen 02.0060, 02.0065 und 02.0066 des Facharztes für Psychiatrie und Psychotherapie sowie des Facharztes für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie gemäss TARMED 1.09.

Da meine Honorarrechnung gemäss den Empfehlungen des BAG erstellt worden ist, bitte ich Sie, den oben erwähnten Vereinbarungen Ihres Dachverbandes mit dem BAG zu entsprechen und die Rechnung zurückzuerstatten.

Freundliche Grüsse